



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 07.04.2021

Nummer 14-



Amtliche Bekanntmachungen

Informationsveranstaltung online zur Revitalisierung des Betzenweiler Riedes

Am 28. September 2020 fand für alle interessierten Bürger eine Infoversammlung über das geplante Naturschutzprojekt statt. Das Vorhaben soll durch eine Flurneuordnung begleitet werden.

Die Vorbereitungen liefen in der Zwischenzeit weiter. Gemeinsam informieren das Regierungspräsidium Tübingen und das Flurneuordnungsamt über den aktuellen Stand der Planungen.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Ried zwischen Betzenweiler und Moosburg, alle Bewirtschafter und interessierten Bürger am

Mittwoch, 21. April 2021, um 19.00 Uhr in Form eines Webinars.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Pandemiesituation die Veranstaltung online stattfindet.

Anmeldung unter: flurneuordnung@alb-donau-kreis.de

Ablauf der Veranstaltung:

Begrüßung Bürgermeister Tobias Wäscher – Gemeinde Betzenweiler

Einführung und Moderation: Christian Helfert, Flurneuordnungsamt – Landratsamt Biberach

Vortrag – Rückblick auf das bisher Geschehene – Susanne Imhof (Flurneuordnungsamt – Landratsamt Biberach)

Vortrag – Vorstellung des Grobkonzepts Naturschutz und der nächsten Schritte – Judith Engelke / Stefan Schwab (Regierungspräsidium Tübingen)

Vortrag – Ablauf einer möglichen Flurneuordnung – Richard Frank (Flurneuordnungsamt – Landratsamt Biberach)

Diskussion und Ausblick – Christian Helfert

Über die Chatfunktion können Fragen gestellt werden. Die Vorträge werden anschließend ins Internet hochgeladen und können auch noch später angeschaut werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Landratsamt Biberach - Flurneuordnungsamt

Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Die Gemeinde Betzenweiler schreibt nachfolgende landwirtschaftlichen Flächen zur Verpachtung aus:

Flurstück	Gewinn	Nutzung	Größe in qm	Besonderheit
841/11	Schrankeneschle	Ackerland	1.980	Hanglage
1014	Neue Riedwiesen	Grünland	4.678	Naturschutzgebiet

Schriftliche Angebote (auch per Email) bitte bis spätestens 12.04.2021 an die Gemeindeverwaltung Betzenweiler.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 06.04.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	490	7-Tage-Inzidenz:	95,39
Gemeinde Betzenweiler	Infizierte Personen:	3	Kontaktpersonen:	7

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

In der Zeit vom 12.04.2021 bis 17.04.2021 wird im Streuberg in Höhe Flurstücknummer 1530 mit Verkehrsbeschränkungen zu rechnen sein. Die Durchfahrt wird halbseitig gesperrt. Grund ist die Anlieferung und das Stellen eines Fertighauses. Um Beachtung wird gebeten.

Verkehrsbeschränkungen in Richtung Bad Buchau

Schon seit letztem Herbst ist die Strecke zwischen Moosburg und Bad Buchau wegen Bauarbeiten gesperrt, weswegen wir gezwungen sind, auf andere Routen auszuweichen. Dies wird laut Bauzeitenplan noch bis etwa 07. Mai 2021 der Fall sein. Zusätzlich wird nun eine dieser Alternativen ebenfalls erschwert: In Kanzach beginnen heute Arbeiten an der Ortsdurchfahrt, weswegen mit Verkehrsbeschränkungen bzw. Umleitungen zu rechnen ist. Insgesamt wird das voraussichtlich bis 31. Oktober 2021 dauern. Außerdem wird ab Mitte Mai in Bad Buchau die Riedlinger Straße saniert - die Straße, die von Abbiegespur bei der Fa. Kessler durch Kappel bis zur Stadtmitte führt. Auch hier ist deshalb bis in den Herbst mit Verkehrsbeschränkungen oder sogar vollständigen Sperrungen zu rechnen.

Nächster Abfuhrtermin:

Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 14.04.2021

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:

Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de
 amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
 rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
 bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
 bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiläuter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst:

Sonntag, 11. April – Barmherzigkeitssonntag. 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

- * Kirche Betzenweiler: max. 40 Gottesdienstbesucher, Kirche Moosburg: max. 18 Gottesdienstbesucher
- * Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 11.04.2021 – Quasimodogeniti: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite

<http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereine



Altpapiersammlung SV Betzenweiler



Altpapier – Bereitstellung der Container am Parkplatz des Sportgeländes

Wir werden wieder leere Container am Sportplatz-Parkplatz aufstellen. Somit stehen **ab Samstag 10.04.** zwei Container für Altpapier (1 Karton, 1 Mischpapier) für unsere Gemeinde zur Verfügung (Bitte auf Trennung achten).

Eine Sammlung in den Straßen können wir aufgrund der aktuellen Lage nicht durchführen.

Für Eure Unterstützung bedanken wir uns und freuen uns auf Eure weitere Unterstützung!

SV Betzenweiler

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Das Kreisforstamt und das Städtische Forstamt Biberach informieren: Umweltbewusstes Verhalten in der Natur – diese Regeln gelten jetzt im Wald

Mit dem Frühlingserwachen lockt es wieder zunehmend Erholungssuchende in den Wald. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Corona-Pandemie, in denen angesichts geschlossener Gaststätten und Freizeiteinrichtungen wenig Alternativen für die Freizeit geboten sind. Das Städtische Forstamt Biberach und das Kreisforstamt des Landkreises rufen in einer gemeinsamen Presseerklärung zu umweltbewusstem Verhalten in der Natur auf. Die Leiter der beiden Einrichtungen, Markus Weisshaupt und Hubert Moosmayer, möchten dabei auch an die im Wald geltenden Regeln erinnern.

„Als eine Folge der Corona-Pandemie ist an den bevorstehenden Ostertagen mit einem Besucheransturm in den Wäldern zu rechnen“, so beide Forstamtsleiter. „Wir freuen uns, wenn der Wald beliebt ist und sich die Bürgerinnen und Bürger in ihm erholen können“. Spaziergehen, Fahrradfahren und andere Outdoor-Aktivitäten sind ein idealer Ausgleich zu Homeschooling und Webkonferenzen. Nicht nur Familien mit Kindern können die Freiräume in der Natur genießen und die ersten Boten des Frühlings suchen. Die beiden Forstleute freuen sich grundsätzlich über die Aufmerksamkeit, die dem Wald zuteil wird.

Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass der Wald ein Ökosystem ist, das es zu schützen gilt. Deshalb, und um andere Erholungssuchende nicht zu stören, gilt es, Rücksicht zu nehmen. Daher gibt es einige Regeln, auf die die Forstämter hinweisen möchten.

Die Regeln:

- Hinterlassen Sie den Wald sauber und nehmen Sie alle Abfälle, auch „Biomüll“ mit nach Hause.
- Feuer machen im und am Wald ist verboten. Gleiches gilt für das Rauchen in der Zeit vom 1.März bis zum 31.Oktober.
- Der Wald darf zur Erholung von Fußgängern, Reitern und Radfahrern betreten werden. Autos dürfen nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Parken Sie die Waldeingänge nicht zu und versperren Sie nicht die Wege für Holzfuhrwerke und Rettungsfahrzeuge.
- Die Lebensgemeinschaft Wald mit ihren Pflanzen und Tieren ist geschützt. Das Errichten von wilden Grillstellen, Hütten in Schrebergartenmanier und ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Für Waldbesitzer gilt eine Genehmigungspflicht für den Bau von Hütten und Freizeitanlagen.
- Gewerbliche Veranstaltungen im Wald, zum Beispiel auch geführte Wanderungen gegen Entgelt, sind genehmigungspflichtig.
- Allgemein gilt: Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und verhalten Sie sich so, dass andere Menschen, vor allem aber auch Tiere und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

Kreisbauernverband Biberach–Sigmaringen: Regionale Landwirtschaft fürs Klima!

In den letzten Tagen hatte das Bundesumweltamt eine Halbierung des Fleischkonsums in Deutschland eingefordert. Diese Aussage hat die heimische Landwirtschaft sehr irritiert.

Unsere wahnsinnige Textilverschwendung, die irre Vielfliegerei und unsere sündhafte Lebensmittelverschwendung, traut sich das Umwelt-Bundesamt kaum mehr zu benennen. Klar, dann gibt's hilflos halt bloß noch den Aufschrei gegen die Fleischeslust.

“Unsere regionalen Bauersfamilien mit ihrer vorbildlichen Kreislaufwirtschaft einschließlich grundsätzlich vorbildlicher Tierhaltung, die ständige Verbesserung zum Wohl des Klimaschutzes – die wir wollen, die jedoch im Geldbeutel der Berufsausübende jedoch erstmal negativ ankommt“, so Gerhard Glaser, Kreisobmann des Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. .

Die Bauersfamilien sind zwar beim Aufschrei gegen die Fleischeslust nicht gemeint, drohen aber als erstes unter die Räder zu kommen. (Weil das Restgeschäft dann bei den Mega-Agrar-Betrieben landet.)

Hoffentlich erkennt unsere ziemlich irritierte Gesellschaft/ Bürgerschaft noch rechtzeitig, dass nur die heimischen Bauern immer ein Klimagewinn sind. Mehr Redlichkeit und Beherrtheit helfen dem Klima, mehr als populistisch verzerrte Angstparolen!
Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V., Amriswilstr. 60-62, 88400 Biberach, Tel. 07351/3476-10, www.kreisbauernverband.de

Jugendarbeit kurz und praktisch: Actionbound

Am Montag, 12. April bietet der Kreisjugendring Biberach von 19 bis 20 Uhr einen kostenlosen Workshop zum Thema Actionbound an. Nicht erst durch Corona sind digitale Schnitzeljagden mit Actionbound stark nachgefragt. Auch wenn sich hoffentlich bald wieder Kinder- und Jugendgruppen treffen dürfen, kann man mit diesem Tool abwechslungsreiche Schnitzeljagden vor Ort durchführen. Was man dafür braucht? Das ist gar nicht viel, für jede Gruppe reicht ein Smartphone oder Tablet auf dem die App installiert ist und schon kanns losgehen. Neugierig geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden und Actionbound ausprobieren. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung: Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung: Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur: Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch, 3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021
Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail:
Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 59 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus mit derzeit 20 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Schwarzdeckenbau In Vollzeit ab sofort:

- **Fertigerfahrer** (m/w/d)
- **Walzenfahrer** (m/w/d)
- **Bohlenbediener** (m/w/d)

Sie suchen eine regionale Arbeitsstelle mit geregelter Arbeitszeit, leistungsgerechter Entlohnung und haben bereits Berufserfahrung im Bereich Schwarzdeckenbau, kennen den Umgang mit Baumaschinen, dann bewerben Sie sich bis zum **30.04.2021** unter:

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim
Rückfragen gerne unter: Telefon 07371-9330-25
oder E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

**ZUKUNFTSSICHERE
AUSBILDUNG?
GLASKLARE SACHE!**

Wir suchen für September 2020 und 2021:
AZUBIS ZUM FENSTERBAUER
m/w/d · Glaser - Fenster- und Glasfassadenbau

**STOCKER
FENSTERBAU**

Mühlweg 33 · 88524 Uttenweiler
Tel. 07374/92016-0
info@fensterbau-stocker.de
www.fensterbau-stocker.de